

# Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter.

Nr. 47

Köln, den 20. November 1931

32. Jahrg.

## Von Beamtenrecht und Beamtenbesoldung.

Seit dem Jahre 1927 hat selten eine Frage in der Öffentlichkeit eine solche Beunruhigung, ein so leidenschaftliches Für und Wider hervorgerufen, wie die Frage des Berufsbeamtentums und der Beamtenbesoldung. Anlaß zu diesen Auseinandersetzungen war die Besoldungsreform von 1927, die von Anfang an scharf umkämpft war, und deren Auswirkungen heute besonders heftige Gegenangriffe heraufbeschworen haben. Gegenüber den Forderungen nach radikalem Abbau der Beamtenbesoldung und Stellenpläne berufen sich die Beamten auf die Bestimmungen der Reichsverfassung und pochen auf ihre „wohlerworbenen“ Rechte. Der Artikel 129 der Reichsverfassung enthält im Vergleich zu dem anderen Berufsgruppen in der Reichsverfassung zuerkannten Schutz sehr weitgehende Bestimmungen. So das Recht der Anstellung auf Lebenszeit, Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung, die Unverletzlichkeit wohlerworbener Rechte und Schutzbestimmungen für eine mögliche Amtsenthebung.

In einem neuen Reichsrecht sollten die Grundlagen des Beamtenverhältnisses geregelt werden. Das ist bisher jedoch noch nicht geschehen. So kommt es, daß heute im wesentlichen noch das Reichsbeamtengesetz vom Jahre 1873, das nicht außer Kraft gesetzt ist, als Rechtsgrundlage für das Rechtsverhältnis der Beamten gilt. Dieses, einschließlich der zugehörigen Nachträge, umschreibt als Rechte der Beamten: das Recht auf Schutz der Amtsausübung, auf Entschädigung für Auslagen, das Recht auf standesgemäßen Unterhalt, der in Form von Gehalt in Geld gewährt wird, Anspruch auf Pension, Hinterbliebenen- und Unfallfürsorge, und das Recht zur Führung des dem Amte entsprechenden Titels.

Einzelstaaten hatten bereits vor dem Kriege noch besondere, umfassende Beamtengesetze, so Baden, Bayern, Sachsen-Weimar und Württemberg. In Preußen hat ein solches nicht bestanden und fehlt auch heute noch. Ganz allgemein galt überall bezüglich des Beamtenrechtes etwa folgendes:

Das Beamtenverhältnis hat eine öffentlich-rechtliche Prägung und unterscheidet sich dadurch von der früheren Stellung des Beamten als privatrechtlichem Angestellten des Monarchen; also Schranke für die monarchische Regierungspolitik, die als solche damals schon als nicht unbedenklich bezeichnet wurde. Dieser Entwicklungsprozeß vom landesherlichen Diener zum Staatsorgan wurde in Preußen durch das allgemeine Landrecht zu einem gewissen Abschluß gebracht.

Voraussetzung der Ernennung zum Beamten bildete der Grundsatz der Berufsfertigkeit (Berufsbeamter).

Kein Beamter kann wider seinen Willen einseitig von der vorgesezten Dienststelle entlassen werden. Dieser Grundsatz der Unentlassbarkeit bezieht sich aber nicht ohne weiteres auf alle Beamte und tut es auch heute noch nicht. Nach der preußischen Regierungsinstruktion vom 23. Oktober 1817 sollen die unteren Beamten, die lediglich mechanische Arbeiten verrichten, auf Kündigung angestellt werden, so daß sie ohne Disziplinarverfahren entlassen werden können.

Ein Recht auf das Amt besitzt der Beamte nicht. Formalrechtlich können Beamte unter Zahlung des vollen Gehalts unbeschäftigt gelassen werden.

Durch die Versetzung in den einstweiligen Ruhestand behält der Beamte seinen Charakter als aktiver Beamter, besonders in disziplinarer Beziehung.

Die politischen Beamten, Beamte, von denen man in Anbetracht der Besonderheit ihrer Stellung eine besonders enge Fühlungnahme mit der Regierung erwartet, haben die Regierungspolitik auch bei den Wahlen zu vertreten.

Die übrigen Beamten besitzen politische Selbständigkeit, die durch

die Entscheidungen der Disziplinarbehörden eingeschränkt werden kann. Verletzung der Amtspflicht ist die Unterstützung der Sozialdemokratischen Partei durch einen Beamten. Mit hierarchischer Disziplin nicht zu vereinbarende Kritik der Regierung ist dem Beamten untersagt.

Nicht diese allgemeinrechtliche Stellung der Beamten war in der Hauptsache die Ursache der sehr tiefgreifenden Meinungsverschiedenheiten, obwohl auch die Frage des Berufsbeamtentums in der Nachkriegszeit neu aufgerollt wurde. Mit der Tatsache, daß diese Frage im bejahenden Sinn entschieden ist, mag man sich abfinden. Der Streit, der immer noch nicht zur Ruhe kommen kann, geht vornehmlich um die Besoldung der Beamten. Auf neue belebt wurde derselbe durch die Heranziehung der Beamten zu dem vielerörterten „Notopfer“, in jüngster Zeit durch die wiederholt durch Notverordnungen verfügten Besoldungskürzungen, und durch die infolge der einschlägigen Bestimmungen notwendige Revision der Einstufungen in die Besoldungsklassen. Letztere bezieht sich durchweg auf die Kommunalbeamtenschaft.

Die Zahl der Beamten wird im jüngst erschienenen „Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich“ für das Jahr 1931 für drei Stichtage angegeben. Danach waren in der öffentlichen Verwaltung tätig:

am 31. März 1927 . . . . .	1 239 467 Personen,
am 31. März 1928 . . . . .	1 289 457 Personen,
am 31. März 1929 . . . . .	1 294 732 Personen.

Die Steigerung der hauptamtlich in der öffentlichen Verwaltung Tätigen beträgt von Ende März 1927 bis Ende März 1929 55 265 Personen = 4,45 Prozent. Von diesen Personen waren:

3 e i t	Beamte und Beamtenanwärter	Angestellte	Arbeiter
31. März 1927 . . . . .	860 845	149 926	228 696
31. März 1928 . . . . .	868 011	173 736	247 710
31. März 1929 . . . . .	873 170	175 927	245 585

In den hier aufgeführten Zahlen der Beamten sind auch die Militärpersonen enthalten. Sie betragen 114 105 an allen drei Stichtagen.

Als vollständig kann aber diese Aufstellung nicht angeprochen werden, weil bei dieser Statistik die Verwaltungsbeamten der Gemeinden unter 5000 Einwohnern nicht, sondern nur die Lehrpersonen berücksichtigt wurden. Zu anderen Zahlen gelangt man auf Grund der Reichsfinanzstatistik. Diese ist auf den Stichtag vom 31. März 1927 festgestellt, und zwar in den Ländern und Gemeinden mit mehr als 2000 Einwohnern. Bei den Gemeinden unter 2000 Einwohnern hat man nur die Lehrer gezählt, weil in solchen Orten andere Beamte kaum vorhanden sein sollen. Von den Beamten entfallen auf das Reich (ohne Militärpersonen) 94 954, auf die Länder (ohne Hansestädte) 334 186, die Gemeinden 312 735 und auf die Hansestädte 28 210. Die Gesamtzahl beträgt also 770 085. Zählt man die Beamten der Reichsbahn und Reichspost (im Durchschnitt des Jahres 1929 310 000 bzw. 257 000) hinzu, so ergibt sich eine Gesamtzahl von 1 337 085. Von diesen gehören den unteren Gruppen rund 950 000, den mittleren und Lehrern rund 300 000, den höheren Gruppen 150 000 Beamte an.

Also auch hier kein vollständiges Bild, weil die Erhebungen Gemeinden unter 2000 Einwohner unberücksichtigt läßt. Die Annahme, daß dort Berufsbeamte nicht vorhanden wären, dürfte falsch sein, so daß die Zahl der Beamten tatsächlich noch höher als angegeben ist. Außerdem aber lassen beide Statistiken die ziffernmäßige Angabe

der in der Sozialversicherung sowie in sogenannten halbamtlichen Körperschaften: Handels-, Handwerks- und Landwirtschaftskammern vermissen. Würde man diese Gruppen, die doch zu einem erheblichen Teil alle Beamtenrechte einschließlich der Befoldung besitzen, hinzuzählen, dann würde sich die absolute Zahl um sicher mehr als 100 000 Personen erhöhen. Es ist allerdings sehr sonderbar, daß in Deutschland fast unüberwindliche Schwierigkeiten bestehen, bezüglich vollständig einwandfreier Zahlenangaben über die Beamtenchaft, die, um vollständig zu sein, natürlich auch die Zahl der Pensionäre und Wartegeldbezieher enthalten müßten.

Noch schwieriger ist ein genauer

#### Einblick in die Befoldungsregelung und Befoldungsverhältnisse

der Beamtenchaft zu gewinnen. Die vor dem Kriege vorhandenen etwa 180 Befoldungsgruppen wurden durch das Reichsbefoldungsgesetz in 13 Gruppen mit aufsteigenden Grundgehältern und sieben Gruppen für Einzelgehälter zusammengefaßt. Das Gesetz vom Jahr 1927 hat diese Einteilung wieder sehr stark verändert, so daß die genaue Kenntnis der heute geltenden Regelung bereits einer Geheimwissenschaft gleichkommt. Veränderungen der amtlichen Ortsklasseneinteilung, Abweichungen von den für die Einstufung aufgestellten Grundsätzen und Richtlinien und Änderungen der Fristen für das Aufücken in höhere Befoldungsstufen erschweren alle Vergleichsversuche. Vergleiche bezüglich der Befoldungshöhe in der Nachkriegszeit mit vorkriegszeitlichen Verhältnissen ist aus allen diesen Gründen fast unmöglich. Trotzdem ist sie notwendig. Eine Möglichkeit dazu bietet die zwar auf den Schluß des Jahres 1924 bezogene, für unsere Zwecke aber brauchbare „Denkschrift über die Entwicklung der Befoldung der Reichsbeamten von 1897 bis Dezember 1924“. Wir entnehmen derselben folgende im „Bergknappen“ vom 31. Oktober 1931 veröffentlichte Tabelle und die daran geknüpften Bemerkungen:

Nominal- und Realeinkommen ohne Wohnungsgeldzuschuß (Grundgehalt und Familienzuschläge)  
Verheirateter Beamten mit 2 Kindern

Zeit und Befoldungsgruppe	Gesamt-nominal-einkommen ohne Wohnungsgeldzuschuß in RM	Das Nominal-einkommen in Prozent von 1913	Gesamtreal-einkommen ohne Wohnungsgeldzuschuß in RM	Das Gesamtreal-einkommen beträgt v. H. von 1913
1913				
Gruppe III . . .	1600	100	1600	100
„ VIII . . .	4500	100	4500	100
„ XI . . .	7800	100	7800	100
1924, April				
Gruppe III . . .	1548	97	1182	74
„ VIII . . .	2886	64	2003	49
„ XI . . .	4386	56	3348	43
1924, Dezember				
Gruppe II . . .	2178	136	1589	99
„ VIII . . .	4584	102	3349	74
„ XI . . .	7554	97	5513	71

## Denkt an die Werbearbeit!

Zu dieser Aufstellung sei folgendes bemerkt: „Diese Aufstellung kommt der Wirklichkeit ziemlich nahe, weil 90 % der planmäßigen Beamten verheiratet waren, und auf einen Frauenzuschlag 1,5 Kinderzuschläge für Kinder von 6 bis 14 Jahren entfielen. 1913 gab es diese Zuschläge nicht. Bei der Gegenüberstellung hat man aber das Wohnungsgeld weggelassen. Das ist zweifellos nicht ohne Absicht geschehen. Sehr wahrscheinlich hätten sich sonst die Realbezüge erhöht, weil damals das Wohnungsgeld höher war als der Wohnungsindex, der im April 1924 auf 53,0 und im Dezember 1924 auf 74,4 stand. Der Gesamtlebenshaltungsindex stand im April 1924 ohne Wohnung auf 131, mit Wohnung auf 112,0 und im Dezember 1924 auf 137,3 ohne Wohnung und 122,6 mit Wohnung. Es ist also klar ersichtlich, daß nicht ohne Grund bei der Errechnung des Realeinkommens der Wohnungsgeldzuschuß weggelassen und die höhere Indexziffer angewandt wurde.“

Die Gesamtaufwendungen für Beamtenbefoldung sind in ihrer absoluten Höhe zuverlässig kaum zu erfahren. Daß sie einen sehr erheblichen Teil der Etats in allen Verwaltungen beanspruchen, bedarf schon im Hinblick auf die Personenzahl keines besonderen Beweises. Über die Auswirkung der Befoldungsreform von 1927 läßt es ebenfalls schwer, genaue Zahlenangaben zu bekommen, doch sind die Schätzungen, die wiederholt öffentlich genannt wurden, bisher noch nicht ernstlich bestritten worden. Diese Schätzungen beziffern die infolge der Befoldungsreform von 1927 den Beamten zugeführte Summe auf etwa 1½ Milliarden Reichsmark. Zur Beschwichtigung der erregten Volksmeinung ist die Befoldungserhöhung als eine nur 10- bis 15prozentige bezeichnet worden. Das läßt den Rückschluß zu, daß dann die für Beamtenbefoldung notwendige Summe sich auf etwa 10 Milliarden Reichsmark belief. Das zusammengezählte Einkommen aller Erwerbstätigen beträgt nach mittleren Schätzungen etwa 70 Milliarden Reichsmark. Die Zahl der Erwerbstätigen wird mit 34 Millionen angegeben. Die Zahl der Beamten — siehe oben — abgerundet auf 1½ Millionen, stellen rund den zweiundzwanzigsten Teil der Erwerbstätigen dar, beziehen aber rund den siebten Teil des gesamten Einkommens des deutschen Volkes. Dieses Mißverhältnis verhindert die notwendige schnelle Anpassung der Etats an die Verhältnisse und ist eine außerordentliche wirtschaftliche Belastung. Denn der den Beamten zur Verfügung stehende Betrag fließt auch aus dem Ertrag der Wirtschaft und muß, bevor er dafür zur Verfügung gestellt werden kann, erarbeitet sein. Dieser Gedanke aber legt gerade heute, wo der Arbeitslohn Mittelpunkt der wirtschaftlichen Auseinandersetzungen ist, Vergleiche über Lohnaufwand und Beamtenbefoldung nahe. Über diese Frage wollen wir uns demnächst einmal verbreiten. Für heute empfehlen wir unseren Kollegen die vorstehenden Ausführungen einer nachdenklichen Beachtung.

## Skandalöse Wirtschaftsvorgänge.

Fritz Thyssen, v. Siemens und Luno, bekannte Persönlichkeiten aus dem deutschen Wirtschaftsleben, weilten kürzlich in Amerika und sprachen an der Columbia-Universität über deutsche Verhältnisse. Die deutsche Öffentlichkeit hätte von dieser Reise kaum Notiz genommen, wenn nicht Herr Thyssen geruht hätte, vom Lehrstuhl der Columbia-Universität herunter, neben gewiß dort am Platze befindlichen auch spezifisch deutsche sozialpolitische Forderungen zu erheben, die geradezu auf einer Tagung der deutschen Arbeitgeber oder der Harzburger Opposition hätten ausgesprochen werden können. Sie gipfelten in dem Satz, daß Deutschland dem „Sozialismus“ abschwören müsse. Dabei ist hierzulande gerichtsnotorisch bekannt, was Thyssen und seine Freunde unter „Sozialismus“ verstehen. Übrigens haben große amerikanische Organisationen die Ausführungen der drei deutschen Redner als offensichtliche Übertreibungen charakterisiert und als eine „schrill antisoziale Note“ gebrandmarkt. Es wäre mindestens nicht überflüssig gewesen, wenn diese drei Amerikafahrer ihrer angeblich so tiefen Einsicht und wirtschaftlichen Erkenntnis früher schon in Deutschland an der richtigen Stelle, nämlich in der Wirtschaft selbst, zur Allgemeinheit verholten hätten. Dann wären gewisse Vorkommnisse, die augenblicklich

Gegenstand von Monstreprozessen und spaltenlangen Abhandlungen im Handelsteil der Tagespresse sind, vielleicht vermeidbar gewesen.

Mehr als die von Thyssen unter dem Sammelnamen „Sozialismus“ gemeinten sozialpolitischen Einrichtungen haben zweifellos die

#### Wirtschaftsskandale

der jüngsten Zeit das Mißtrauen des Auslandes wachgerufen und zusätzliche Schwierigkeiten bei uns verursacht. Man denke nur an die Enthüllungen im Favagprozess. Trotz Riesengehältern und Cantien in nicht geringer Höhe haben sich die Leiter des Frankfurter Versicherungskonzerns Sondervergütungen in reichlicher Höhe zuerkannt. In den zwei Jahren 1924 und 1925, wo die deutsche Arbeiterchaft zu Hungerlöhnen arbeiten mußte, erkannten sich die vier Direktoren des Frankfurter Konzerns an Ersatzvergütung 150 000 RM zu. Hiervon erhielten die Direktoren Dumke 60 000 RM, Becker, Lindner und Schuhmacher je 30 000 RM. Um diese gewiß nicht zu knappen Nebeneinnahmen der Kenntnis der Angestellten zu entziehen, wurden die Posten frisiert als Gutachten für scheinbare Selbstbareinzahlungen. In welchem Maße sich die jetzt vor Gericht stehenden Leiter des Konzerns mit Extra-

vergütungen bedacht haben, geht aus folgender Mitteilung der „Frankfurter Zeitung“ vom 24. Oktober 1931 (Nummer 794) hervor:

„Einer der Angeklagten selbst hat eine Aufstellung gemacht, aus welcher sich ergibt, was nach der Anklageschrift an Bewilligungen und ohne solche, was an anderen Entnahmen in den fünfzehn Jahren von der Goldumstellung 1924 bis Mitte 1929 von den Angeklagten neben dem regulären Gehalt und neben der Tantieme bezogen worden ist. Nun: Diese Summe beläuft sich auf annähernd 2,90 Millionen Reichsmark! Davon sind zirka 900 000 RM bewilligt von Herrn Hoff. Beteiligt an ihr sind die Angeklagten Becker mit 919 000 RM, Dumke mit 759 000 RM, der junge Sauerbrey mit 525 000 RM, Mädeje mit 417 000 RM.“

Die „Frankfurter Zeitung“ bezweifelt, ob nicht noch weitere Summen als Nebeneinnahmen den genannten Herren zugeslossen sind. „Das Entnahmesystem wurde zur Serienerrscheinung“, betont die Zeitung wörtlich. Diese Angaben ließen nicht nur die deutsche Öffentlichkeit aufhorchen, sondern haben auch im Ausland noch etwas anderes als Erstaunen und Verwunderung hervorgerufen. Ganz sicher aber kann man das nicht der deutschen Sozialpolitik und den Gewerkschaften — frei nach Thuyssen —: also dem „Sozialismus“ in die Schuhe schieben.

Auch an Beispielen für die

Fehlinvestitionen und Falschdispositionen

unserer Industrie fehlt es wahrlich nicht. Und doch verdient der Fall der Gewerkschaft Ewald bei Wanne eine besondere Beachtung, denn hier finden sich alle nur möglichen und typischen Mißgriffe so gehäuft, daß man von einem Paradigma irriger Industriepolitik sprechen muß. Eine neue Schachtanlage (Ewald-Fortsetzung) wurde gebaut und brachte eine Quotenerhöhung um 637 000 Tonnen. Ausgenutzt werden kann der Zuwachs aber nicht, vielmehr ist man gezwungen, den Schacht stillzulegen, weil seine Förderung um 1 RM je Tonne teurer ist als die der alten Schächte. Eine Stickstofffabrik wird errichtet. Sie hat eine Kapazität von rund 44 500 Tonnen Reinstickstoff jährlich, erhielt eine Syndikatsquote von 22 500 Tonnen und produziert gegenwärtig 8000 Tonnen. Noch dazu ist diese Fabrik nur auf die Herstellung von schwefelsaurem Ammoniak eingerichtet, das Produkt, das ab- und preismäßig am schlechtesten liegt, aber nicht erst seit heute. Für die Erzielung eines solchen kläglichen Ergebnisses hat man 17 Millionen Reichsmark aufgewandt. (Der erste Voranschlag lautete übrigens nur auf 7 Millionen Reichsmark.) Um das Bild zu runden, tritt zu diesen und anderen völlig mißlungenen Aufwendungen, die ein Spott auf die vielgepriesene Rationalisierung sind, eine Finanzierung, bei der von Solidität nicht mehr die Rede sein kann. Rund 90 Millionen Reichsmark Schulden hat die Gewerkschaft Ewald für sich und die ihr gehörende Gewerkschaft König Ludwig angehäuft, davon 70 Millionen Reichsmark kurzfristige Bankschulden. Die Ewald-Verwaltung wird sich freilich wohl darauf berufen wollen, daß diese Art der Finanzierung nur interimistisch gedacht gewesen sei, da ja die Absicht einer Anleiheaufnahme bestanden habe. Nur die unerwartet ungünstige Entwicklung der Kapitalmarktverhältnisse habe die Schuldenkonsolidierung verhindert. Auch diese Entschuldigung ist typisch, aber es erübrigt sich heute, über ihre Stichhaltigkeit oder Fadenscheinigkeit zu diskutieren. Jetzt steht ja gar nicht mehr die Frage der Kurzfristigkeit der Verpflichtungen zur Debatte, vielmehr das Problem, welche Konsequenzen aus der Verwirschaftung der aufgenommenen fremden Gelder in sinnlosen Neubauten gezogen werden müssen. Der Kapitalverlust ist nicht mehr zu leugnen, wer jedoch soll ihn tragen?

Das Berliner Tageblatt knüpft mit Recht an die Notiz zum Schluß die Bemerkung, daß die Banken durch die Kredithergabe (die oft ohne genügende Prüfung und auf protektionistische Einflußnahme hin erfolgte — d. R.) die Kapitalverwirschaftung ermöglichten und auch durch ihre Beteiligung an den Verwaltungen an der verfehlten Industriepolitik beteiligt waren.

Bescheidenheit ist für so geartete Wirtschaftsführer eine Tugend, die nur für andere zu gelten hat. Daß mit den so teuer verdienten, oft den Arbeitern vorenthaltenen Geldern tatsächlich geast wird, beweist eine Notiz im „Echo vom Niederrhein“ vom 7. Oktober, unter der Spitzmarke:

„Das Geschwür der Riesengehälter am Wirtschaftskörper“:

„Aus Gründen der sozialen Moral geht es nicht, daß in einem verarmten Lande Millionen hungern, Millionen zu immer weiterer

Herabsetzung ihrer Lebenshaltung gezwungen werden, und auf der anderen Seite eine Minderheit riesenhafte Einkommen bezieht“, schrieb letzthin mit Recht ein Wirtschaftspolitiker. Nach dem Statistischen Jahrbuch bestanden Ende 1929 11 344 Aktiengesellschaften. Angenommen, jede dieser Gesellschaften hätte drei Direktoren — es gibt Gesellschaften, die Duzende haben — und jeder dieser Direktoren bezöge ein Durchschnittseinkommen von 50 000 RM im Jahr, so ergibt sich folgende Rechnung: 11 344 Gesellschaften mit drei Direktoren = 34 032 Direktoren mit je 50 000 RM Jahreseinkommen = durchschnittlich 1 701 600 000 RM. Nimmt man weiter an, daß jede dieser Gesellschaften einen Aufsichtsrat mit durchschnittlich 10 Mitgliedern hat, so ergibt das 113 440 Aufsichtsratsposten. Im Durchschnitt bezieht jedes Aufsichtsratsmitglied 5000 RM Jahresgehalt, so daß sich die 113 440 Aufsichtsratsmitglieder ein Nebenverdienst von zusammen 567 200 000 RM ergibt. Die Direktoren und Aufsichtsräte verdienen also als eine verschwindend kleine Minderheit des deutschen Volkes „nur“ 2 268 800 000 RM. Diese Leitungskosten repräsentieren einen höheren Betrag als der gesamte Reingewinn aller deutschen Aktiengesellschaften! Die vorstehenden Zahlen, die wir vor einiger Zeit in einem Blatt des rheinisch-westfälischen Industriebezirks antraten und die wir nachprüften, stimmen; ihnen ist bisher auch von industrieller Seite nicht widerprochen worden.

Aus der Reihe der Spitzgehälter deutscher Wirtschaftsführer greifen wir einige des rheinisch-westfälischen Industriegebietes heraus: Generaldirektor des Ruhr-Montan-Trufts: 400 000 RM, Generaldirektor der Rheinisch-Westfälischen Industrie 650 000 RM, Direktoren derselben Gesellschaft 216 000 bis 240 000 RM, Direktor der Krupp A. G. 120 000 RM, Direktor des Röhrenwerkes 110 000 RM, Direktor des Stahlwerksverbandes 180 000 RM. Eine Frage: Wann macht der Reichsverband der Deutschen Industrie seine Zusage wahr, sich mit einem Abbau der außerordentlich hohen Kosten für die leitenden Stellungen zu beschäftigen?

Bisher hat die „Wirtschaft“ zu diesen Ziffern geschwiegen. Für Direktorengehälter und Aufsichtsratsantienemen in 1929 insgesamt 2 268 000 000 RM, mehr als 2 1/2 Milliarden aufgewandt! Glauben die deutschen „Wirtschaftsführer“, daß das Ausland unbeachtet an solchen Dingen vorbeigeht und die notwendigen Schlußfolgerungen zu ziehen vergißt?

Die Summe von 2 1/2 Milliarden Reichsmark verteilt sich dabei noch auf einen sehr kleinen Kreis von Personen. Besonders die Tantiemen der

Aufsichtsräte

fließen in der Hauptsache nur einigen wenigen Persönlichkeiten zu. Rund 250 Personen haben mehr als 20 Aufsichtsratsmandate. Darunter befinden sich auch solche, die aus der Bestellung zum Aufsichtsrat eine gute Einnahmequelle zu machen verstanden und eine erhebliche Zahl von Mandaten ergattert haben. Hier einige Namen:

	Aufsichts- ratsposten	Davon in Aktienge- sel.
Jakob Goldschmidt, Danatbank Berlin . . . . .	115	100
Heinrich von Stein, Bankier in Köln . . . . .	63	60
Louis Hagen, Bankier in Köln . . . . .	62	58
Joh. Fr. Schröder, Bankier in Bremen . . . . .	56	53
Alfr. S. von Oppenheim, Bankier in Köln . . . . .	53	49
Curt Sobernheim, Commerzbank Berlin . . . . .	52	52
Hermann Fischer, Rechtsanwalt in Berlin, M. d. R. . . . .	51	43
Oskar Schlitter, Deutsche Bk. u. Disc.-Ges. Berlin . . . . .	50	50
Herbert M. Gutmann, fr. Dresd. Bank Berlin . . . . .	50	49
Bruno Heck, Dt. Continent. Gas-Ges. Dessau . . . . .	48	44
Henry Nathan, Dresdner Bank Berlin . . . . .	46	45
Paul Millington-Herrmann, Kom.-Rat Berlin . . . . .	44	42
Ernst Schoen von Wildenegg, Adca Leipzig . . . . .	44	43
Georg Solmssen, Deutsche Bk. und Disc.-Ges. Berlin . . . . .	44	40
Otto Zeibels, Berl. Handelsges. Berlin . . . . .	43	42
Paul H. von Schwabach, S. Bleichröder & Co., Berlin . . . . .	42	40
Paul Silberberg, Braunkohle Köln . . . . .	42	40
Georg E. von Stauß, Deutsche Bk. und Disc.-Ges. Berlin . . . . .	42	40
Ludwig Fuld, Deutsche Bk. und Disc.-Ges. Mannheim . . . . .	41	37
Carl Fürstenberg, Berliner Hand.-Ges. Berlin . . . . .	41	37
Werner Kehl, Deutsche Bk. und Disc.-Ges. Berlin . . . . .	39	37
August Strube, Danatbank Bremen . . . . .	39	36
Felix Theusner, Deutsche Bank, Breslau . . . . .	38	38
Walter Bernhard, Danatbank Berlin . . . . .	38	34
Fr. Reinhart, Commerzbank Berlin . . . . .	38	37
Hans Remshard, Bayr. Hyp.- u. Wechselb. München . . . . .	37	37

Joh. Krüger, Bk. für Brauindustrie Berlin . . .	37	36
Heinr. Arnhold, Gebr. Arnhold, Dresden . . .	37	36
Arnold von Guillaume, Felten u. G. Köln . . .	38	38
Victor v. Klemperer, Dresdner Bank, Dresden . . .	36	35

Das ist nur eine kleine Auslese der Prominenten, die die deutsche Wirtschaft beaufsichtigen. Dabei ist die Zahl derjenigen, die zwischen 10 und 20 Aufsichtsräten angehören, noch außerordentlich groß. Unter diesen Leuten, auch unter den Genannten, befinden sich solche, die man als „vorbelastet“ bezeichnen muß, die aber trotzdem noch immer eine erste Geige in der Wirtschaft spielen. Hätte die Wirtschaft nicht allen Grund, von solchen Praktikern abzurücken und die nötige Distanz zwischen sich und den vorbelasteten Persönlichkeiten herbeizuführen, ehe sie mit großem Lamento und vor den Ohren des Auslandes Forderungen erhebt und Befehlungen an deutsche Adressen richtet, die bei Eingeweihten doch nur den Eindruck erwecken müssen, als seien sie lediglich deshalb gemacht, um gewisse Peinlichkeiten zu vertuschen.

## Reichsstädtebund und Sozialpolitik.

Eine nationale und soziale Würdelosigkeit überschreibt „Der Deutsche“ vom 4. November 1931 folgende Notiz: Die Aufbringung der Mittel für Krisen- und Wohlfahrtsunterstützungen stellt naturgemäß für die Kommunen eine außerordentlich starke Belastung dar, die mit der Zunahme der Krisenunterstützungsempfänger und ausgefeuerten Erwerbslosen sich in den nächsten Monaten noch erheblich vergrößern wird. So ist es verständlich, wenn die zuständigen Kommunalverbände nach Mitteln und Wegen suchen, in etwa eine Verminderung dieser Aufwendungen oder einen Ausgleich derselben in irgendeiner Form zu erreichen. Nach der bisherigen Stellungnahme des Reichsstädtebundes konnte es dabei kaum noch wundern, wenn diese Entlastung vornehmlich durch einen weiteren Abbau der Unterstützungsleistungen erstrebt wird. Der erneute Vorstoß der Stadt- und Landgemeinden gegen die gefühlte Arbeitslosenversicherung bedeutet keine Überraschung mehr, und auch dem Nichteingeweihten ist längst klar, daß hinter der Forderung der Kommunalverbände auf „vorübergehende Aufhebung des Versicherungscharakters der Arbeitslosenversicherung“ und Wiedereinführung der Bedürftigkeitsprüfung auch in der Arbeitslosenversicherung die Folgerung eines direkten oder indirekten weiteren Unterstützungsabbaues steht.

Trotzdem kommt der diesbezüglichen jetzt veröffentlichten offiziellen Erklärung des Vorstandes des Reichsstädtebundes nach verschiedenen Seiten hin eine besondere Bedeutung zu.

Bezeichnend ist zunächst an dieser Stellungnahme die Erklärung, daß die Aufhebung der Arbeitslosenversicherung deshalb zu empfehlen sei, weil ohnedies ja die Arbeitslosenversicherung durch die Bestimmungen der letzten Notverordnungen „bereits im wesentlichen ihres Versicherungscharakters entkleidet sei.“ — Im Hinblick hierauf könne man“, wie der offizielle Beschluß des Städtebundes befragt, „auch den Rechtsanspruch auf Arbeitslosenversicherung völlig beseitigen und den Zustand wiederherstellen, der vor 1927 bestand.“

Diese Begründung ist ebenso deutlich wie einfach. Weil die deutsche Arbeitnehmerschaft ohnedies um einen Großteil ihres Versicherungsanspruchs beschränkt wurde, kann man das, was vom Versicherungscharakter noch übriggeblieben ist, ruhig völlig beseitigen. Auch eine Logik!

Ebenso charakteristisch und aufschlußreich für die Hintergründe dieser Forderung des Reichsstädtebundes auf Aufhebung der Arbeitslosenversicherung ist die weitere offizielle Erklärung des Verbandes, daß auch noch „der Gedanke aufgetaucht sei, mit der geplanten Entversicherung der Erwerbslosenfürsorge eine Verminderung der Arbeitnehmerbeiträge zu verbinden als Ausgleich für die zu erwartenden Lohnabbauforderungen (von uns gesperrt, d. Schriftl.). Das also ist des Puddels Kern: Die Entversicherung soll mit der damit verbundenen Kürzung der Leistungen und mit einer „eventuellen Beitragsverminderung“, die man der Arbeitnehmerschaft in Aussicht stellt, praktisch der Forderung eines weiteren Lohnabbaues dienen! Mit Sparpolitik der Kommunen hat das kaum noch etwas zu tun. Der Verband des Reichsstädtebundes stellt sich vielmehr mit dieser Erklärung in den Dienst der Lohnabbauvertreter.

Wie weit aber diese sozialreaktionäre Haltung des Verbandes des Reichsstädtebundes und der Landgemeinden geht, zeigt die Erklärung,

daß dieser „Wunsch“ auf Aufhebung der Arbeitslosenversicherung darum erhoben werde, weil „vermutlich unsere ausländischen Gläubiger für die Verlängerung des Stillhalteabkommens eine ähnliche Forderung geltend machen würden.“

Dieser Hinweis ist geradezu der Gipfel nationaler Würdelosigkeit. Bewußt lenkt man hier die Aufmerksamkeit des Auslandes auf einen sozialen Fortschritt, der in Grunde genommen eine Selbstverständlichkeit — ein durch jahrelange Beitragszahlung teuer erworbener Anspruch der Arbeitnehmer — ist. Man legt den Vertretern des Auslandes die Forderung nach seinem Abbau in den Mund, um eine billige Ersparnis auf Kosten des Notleidendsten im Volke, des Arbeitslosen, zu machen! Das erinnert stark an jenen nationalen Verrat gewisser Arbeitgeberkreise, die wiederholt auch dem Ausland die Forderung nach dem Abbau der überhöhten deutschen Lebenshaltung als Begründung für die Reparationsunfähigkeit des deutschen Volkes in den Mund legten. Für eine derartige Preisgabe nationaler und sozialer Interessen kann kein Wort der Verurteilung zu scharf sein.

Es ist bezeichnend, daß ausgerechnet der Verband des deutschen Reichsstädtebundes sich für eine solche unsoziale Interessenpolitik hergibt.

„vermutlich unsere ausländischen Gläubiger für die Verlängerung des Stillhalteabkommens eine ähnliche Forderung geltend machen würden.“

Dieser Hinweis ist geradezu der Gipfel nationaler Würdelosigkeit. Bewußt lenkt man hier die Aufmerksamkeit des Auslandes auf einen sozialen Fortschritt, der in Grunde genommen eine Selbstverständlichkeit — ein durch jahrelange Beitragszahlung teuer erworbener Anspruch der Arbeitnehmer — ist. Man legt den Vertretern des Auslandes die Forderung nach seinem Abbau in den Mund, um eine billige Ersparnis auf Kosten des Notleidendsten im Volke, des Arbeitslosen, zu machen! Das erinnert stark an jenen nationalen Verrat gewisser Arbeitgeberkreise, die wiederholt auch dem Ausland die Forderung nach dem Abbau der überhöhten deutschen Lebenshaltung als Begründung für die Reparationsunfähigkeit des deutschen Volkes in den Mund legten. Für eine derartige Preisgabe nationaler und sozialer Interessen kann kein Wort der Verurteilung zu scharf sein.

Es ist bezeichnend, daß ausgerechnet der Verband des deutschen Reichsstädtebundes sich für eine solche unsoziale Interessenpolitik hergibt.

## Finanzwesen, Löhne und Preise.

Der Ausschuß für Finanzwesen und Industrie vorgelegt, der von der britischen Regierung den Auftrag hatte, eine Untersuchung über die Beziehungen zwischen Finanzwesen und Industrie unter besonderer Berücksichtigung der nationalen und internationalen Faktoren durchzuführen. Der Ausschuß sollte ferner Vorschläge ausarbeiten, die geeignet sind, die Entwicklung von Handel und Industrie und die Beschäftigung von Arbeitskräften zu fördern.

Der Bericht geht von der Tatsache aus, daß die gegenwärtige Weltwirtschaftskrise in einem Überfluß an Gütern und Produktionskraft besteht, für die keine geeignete Verwendung vorhanden ist. Er stellt die Behauptung auf, daß die Ursachen dieser Störungen in den mangelhaften Beziehungen zwischen Finanzwesen und Industrie zu suchen ist. Unter den zahlreichen Ursachen, die in ihrem Zusammenwirken die schwere und langandauernde Weltwirtschaftskrise herbeigeführt haben, mißt der Ausschuß den Faktoren des Geldwesens die entscheidende Bedeutung zu. Er sieht insbesondere in der schlechten Verteilung des Geldes eine wesentliche Ursache der Weltkrise. Der Ausschuß stellt die Sachlage so dar: Wenn ein Gläubigerland — ein Land, das eine aktive Zahlungsbilanz hat — a) die Einfuhr durch Erhöhung der Zollsätze absperrt, b) verhindert, daß sich sein Preisniveau merklich über das Weltpreisniveau erhebt und c) langfristige Kapitalanlagen im Auslande nicht macht, so hat dies notwendigerweise zur Folge, daß sich ein ständiger Goldstrom

(oder auch von Forderungen in Gold) über das Land ergießen wird, und zwar so lange, bis die Schuldnerländer gezwungen sind, entweder auf ihre Goldwährung zu verzichten oder ihre Verbindlichkeiten nicht mehr zu erfüllen, weil sie dazu nicht mehr in der Lage sind.

Diese Auffassung ist so logisch, daß sie kaum noch einer Begründung bedarf. Ein Gläubigerland kann die ihm geschuldeten Zahlungen entweder in Waren annehmen (einschließlich von Dienstleistungen) oder in Gold; oder es kann die geschuldeten Beträge von neuem ausleihen. Wenn es aber durch die Zollgesetze die Einfuhr von Waren verhindert und gleichzeitig verhindert, daß sich sein Preisniveau im Vergleich zu den Weltpreisen hebt, und wenn es zu allem Überfluß noch Anleihen an die Schuldner in ausreichendem Maße verweigert, so folgt daraus mit zwingender Notwendigkeit, daß die ihm geschuldeten Beträge ganz oder zum Teil in Gold gezahlt werden müssen. Vor dem Kriege hat sich nicht die Notwendigkeit ergeben, diesen Folgen der Goldwährung öffentliche Beachtung zu schenken. Großbritannien war ein Hauptgläubigerland mit großer Einfuhr. Außerdem legte es in großem Umfang Kapital im Auslande an. In der Zwischenzeit haben aber die Reparationen und die Regelung der Kriegsschulden die Vereinigten Staaten und Frankreich zu großen Gläubigerländern gemacht. Aber keines von beiden Ländern hat in ausreichendem Maße eine Politik der freien Einfuhr oder großer Kapitalanlagen im Auslande befolgt. Es mußte sich deshalb das Gold in bisher nie gekanntem Ausmaße in ihren Zentralbanken anhäufen.

Die mangelhafte Verteilung des Goldes ist eng verknüpft mit den Störungen des wirtschaftlichen Kreislaufes. Obgleich es noch keine vollkommen befriedigende Erklärung für den Wechsel von Hochkonjunktur und Depression gibt, steht der Ausschluß eines der wichtigsten Merkmale dieser Krise darin, daß gegenwärtig unter den Einwirkungen der mangelhaft funktionierenden Finanzwirtschaft die gekaufte Warenmenge zu gering ist, um die Waren zu angemessenen Preisen abzusetzen. Der Mangel an Käufern und das Sinken der Preise haben im Verlauf der gegenwärtigen Krise ein ganz erschreckendes Ausmaß angenommen. Im Vergleich zur Mitte des Jahres 1928 sind in fast allen Ländern die Großhandelspreise um etwa 20—30% zurückgegangen. In manchen Wirtschaftszweigen, besonders für landwirtschaftliche Erzeugnisse und Rohstoffe sind die Preise bis zu 70% gesunken.

Der Ausschluß macht eine Reihe von Vorschlägen zur Abhilfe. Zunächst müßte ein wirksames Funktionieren der Goldwährung sichergestellt werden, indem die Gläubigerländer mit allen nur möglichen Mitteln, z. B. durch Vergrößerung des Umfangs ihrer Kapitalanlagen im Ausland, versuchen, eine bessere Verteilung des Goldes herbeizuführen. Eine weitere Maßnahme müßte darin bestehen, die verschiedenen Länder zu veranlassen, ihre Politik der Golddeckung den modernen Verhältnissen anzupassen. Die Tatsache, daß das Gold nicht mehr von Hand zu Hand geht, hat die Gründe für die Haltung einer Goldreserve von Grund auf geändert. Der Ausschluß ist der Meinung, daß durch Anpassung der Bankmethoden an die neuen Verhältnisse, d. h. durch Verringerung der Golddeckung auf ein Maß, das genügt, um sich gegen die Nachfrage aus dem Auslande zu sichern, trotz des Rückganges der Welterzeugung von Gold ausreichende Mengen vorhanden wären, um ein befriedigendes Funktionieren der Goldwährung wenigstens für eine bestimmte Reihe von Jahren zu sichern.

Wenn die auf dem Gebiete des Geldwesens notwendige Bewegungsfreiheit durch Anpassung der Goldwährung an die modernen Verhältnisse gesichert ist, muß es das Hauptziel der Geldpolitik sein, das wirtschaftliche Gleichgewicht wieder herzustellen. Dazu schlägt der Ausschluß vor, „in erster Linie die Preise über den gegenwärtigen Stand hinaus zu heben und sie dann in dieser Höhe mit aller Beständigkeit, die man nur sichern kann, zu halten“.

Mit besonderer Klarheit läßt der Bericht immer wieder erkennen, daß die allgemeinen Lohnkürzungen kein geeignetes Mittel zur Überwindung der Wirtschaftskrise sind. Sowohl in den einzelnen Ländern als auch international haben die Arbeitnehmer Lohnkürzungen mit dem Hinweis, darauf bekämpft, daß es im höchsten Grade absurd sei, eine allgemeine Überproduktion durch eine allgemeine Kürzung der Verdienste bekämpfen zu wollen. Der Ausschluß betont wiederholt, daß jede Verringerung der Kaufkraft die Krise verschärfen müsse. Infolgedessen müßten alle zur Überwindung der Krise in Aussicht zu nehmenden Maßnahmen geeignet sein, eine allgemeine Steigerung der Kaufkraft herbeizuführen. Der Ausschluß glaubt durch seine Vorschläge, die im Novemberheft der deutschen Monatschrift des Internationalen Arbeitsamts, „Inter-

## Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Für die Zeit vom 15. bis 21. November ist der 47. Wochenbeitrag fällig.

### Umtausch vollgelebter Mitgliedsbücher.

Bis zum Jahre 1930 war es im Verbands üblich, daß die vollgelebten Mitgliedsbücher zum Umtausch am Jahreschluß nach Köln eingesandt wurden. Es hat sich aber in den früheren Jahren herausgestellt, daß die bisherige Praxis nicht beibehalten werden kann, weil sich dann am Jahreschluß die zum Umtausch eingesandten Mitgliedsbücher derart häufen, daß eine schnelle Erledigung unmöglich ist. Um diesen Zustand zu ändern, sollen nunmehr schon von September an die Mitgliedsbücher, die am Jahreschluß 1931 voll sind, nach Köln zum Umtausch eingesandt werden. Die Einsendung soll von den Zahlstellen der nachbenannten Gaubezirke erfolgen in der Zeit:

Gau Bochum: vom 15. November bis 30. November,

Gau Hannover und Bremen: vom 1. Dezember bis 15. Dezember,

Gau Berlin und Sachsen: vom 15. Dezember bis 31. Dezember,

Gau Danzig und Breslau: vom 1. Januar 1932 bis 15. Januar 1932.

Zahlstellenverwaltungen und Mitglieder werden dringend gebeten, dafür zu sorgen, daß die festgesetzten Termine eingehalten werden.

### Taschenbuch 1932.

Demnächst erscheint unser Taschenbuch für 1932, und zwar wiederum für unsere Mitglieder zum Preise von 0,50 RM. Sammelbestellungen durch unsere Zahlstellen können schon jetzt bei der Zentrale erfolgen.

Die nationale Rundschau der Arbeit“, behandelt werden, die Politik der Lohnkürzungen überflüssig machen zu können. Selbstverständlich müssen die vorgeschlagenen Maßnahmen international durchgeführt werden. Der Ausschluß hält die internationale Verständigung für die erste Voraussetzung zur Durchführung seiner Vorschläge und zur Überwindung der Krise. Solange diese internationale Verständigung nicht herbeigeführt wird, greifen die einzelnen Länder zur Überwindung ihrer Schwierigkeiten und zum Ausgleich ihrer Staatshaushalte immer wieder zu Maßnahmen, wie Steuererhöhungen, Schutzzöllen und Lohnkürzungen, die naturgemäß in internationalem Ausmaße eine weitere Verschärfung der Krise zur Folge haben müssen.

### Lohn- und Tarifbewegung.

**Holzgewerbe Ostpreußen.** Nach mehrmaligen langwierigen Verhandlungen, zum Schluß unter einem unparteiischen Vorsitzenden, kam für das ostpreußische Holzgewerbe wieder eine kurzfristige Lohnregelung zustande. Die Arbeitgeber ließen bei den Verhandlungen klar und deutlich zum Ausdruck bringen, daß sie ohne jeden Tarif arbeiten wollen, da sie mit ihren Arbeitern viel besser und leichter einig würden.

Am 8. Oktober 1931 war der unter dem 13. Januar 1931 vereinbarte Lohn tarif abgelaufen. Der Arbeitgeberverband gab Anweisung, daß die Belegschaft in allen Werkstätten sich mit 10% Lohnabbau einverstanden zu erklären habe. Wer sich mit diesem 10%igen Lohnabbau auf die bisherigen Löhne nicht einverstanden erkläre, habe die Papiere zu erhalten. In einer Anzahl Betriebe kam es dadurch zur Arbeitsniederlegung. In verschiedenen Betrieben erklärten die Arbeitgeber, den etwaigen Schiedspruch anerkennen und die Differenz nachzahlen zu wollen.

Durch die Arbeitsniederlegung, besonders in Tilsit, wurde den Arbeitgebern aber klar, daß die Widerstandskraft der Holzarbeiter größer war, als sie bei der großen Arbeitslosigkeit erwartet hatten. Die ursprüngliche Ansicht, ohne Tarifabkommen arbeiten zu lassen, wurde doch als unrichtig angesehen und der Widerstand gegen eine Beschleunigung des Zusammentritts des tariflichen Lohnnamtes unter einem Unparteiischen aufgegeben. In den späten Nachtstunden des 21. Oktober kam mit den Stimmen des Unparteiischen und der Arbeitnehmer ein Schiedspruch zustande, welcher den Lohn einschließlich des Abbaues vom 13. Januar 1931 um 10% insgesamt heruntersetzt. Die Arbeitgeber verlangten bekanntlich ursprünglich 20% Abbau von dem schon einmal reduzierten Lohn, revidierten ihren Standpunkt dann dahin, daß der schon reduzierte Lohn statt

(Fortsetzung Seite 375)

# Aus der Musikinstrumentenindustrie.

## Orgelbauer.

Die Aussichten für den Orgelbauerberuf werden wenig günstig beurteilt. Wenn auch nach dem Kriege und der Inflationszeit der Orgelbau gut beschäftigt war, weil es viel Vernachlässigungen und Erlass abgängiger Orgeln während der Kriegszeit nachzuholen galt, so ist infolge der allgemeinen wirtschaftlichen Depression die augenblickliche Lage im deutschen Orgelbaugewerbe auf dem Arbeitsmarkt äußerst ruhig und gegenüber den früheren Verhältnisse ein wesentlicher Rückgang zu verzeichnen. Im Jahre 1928 waren bei guter Geschäftslage zirka 1100 Arbeiter im deutschen Orgelbau beschäftigt. Schon aus dieser Zahl ergibt sich, daß in diesem Gewerbe stets nur ein beschränkter Bedarf an Lehrlingen vorhanden ist. Um so mehr konnte der Lehrlingsbedarf jeweils ohne weiteres gedeckt werden, da es sich bei größeren Firmen in der Regel nur um eine geringe Anzahl handelt, und kleinere Firmen nur in bestimmten Zeiträumen von mehreren Jahren 1 bis 2 Lehrlinge einstellen. Für die Beurteilung der heutigen Lage muß noch berücksichtigt werden, daß die Tätigkeit für Neubauten von Kirchenorgeln zum größten Teil ausfällt, da nur selten heute neue Kirchen gebaut werden, und daß auch infolge der schlechten wirtschaftlichen Lage der Kirchengemeinden Aufträge für Instandsetzungsarbeiten nur in den dringendsten Fällen erteilt werden. Hinzu kommt, daß gewisse, früher lohnende Fabrikationszweige des Orgelbaugewerbes durch das Fortschreiten der Technik wohl endgültig verdrängt sein dürften, so das Orchesterion durch das Radio und die Kinoorgel, deren Anschaffungs- und Betriebskosten verhältnismäßig sehr hoch sind, durch den Tonfilm. Auch ist eine wesentliche Einschränkung des Exportes zu verzeichnen. Teilweise nehmen heute die Instandsetzungsarbeiten bereits ungefähr die Hälfte der Gesamtbeschäftigung des einzelnen Betriebes ein, doch vermögen Reparaturen allein dem Orgelbaugewerbe keine ausreichende Beschäftigung zu geben. Trotz allem wird jedoch der Kirchenorgelbauer nach wie vor sein bescheidenes Auskommen finden, auch ist das Ausland in einigem Umfange aufnahmefähig für Orgelbauer.

Die Arbeitnehmer im Orgelbau zerfallen in die eigentlichen Orgelbauer, denen das Zusammensetzen der Orgeln, Montagearbeiten usw. übertragen sind, in Orgelbauschreiner und Metallpfeifenmacher. Die Orgelbauschreiner rekrutieren sich in der Hauptsache aus gelernten Schreibern, die besonders angelehrt werden; die Metallpfeifenmacher sind angelehnte Arbeiter. Etwa ein Drittel der Belegschaft sind ungelernete Arbeiter, ein Drittel Schreiner.

### Der Musikinstrumentenbau in der Lohnerhebung.

Die vom Statistischen Reichsamt im März dieses Jahres für das Holzgewerbe durchgeführte Lohnerhebung, die in „Wirtschaft und Statistik“, Zweites Oktoberheft veröffentlicht ist, umfaßte unter dem Teil b auch die Musikinstrumentenindustrie.

Es betragen danach die Stunden- und Wochenverdienste im gewogenen Durchschnitt aus allen erfaßten Vertragsgebieten sowie die Wochenarbeitszeiten im März 1931 verglichen mit März 1928:

Arbeitergruppe und Lohnform (männliche und weibliche Arbeitskräfte über 22 Jahre)	Durchschnittlicher Stundenverdienst		Durchschnittliche Wochenarbeitszeit		Durchschnittlicher Bruttowochenverdienst	
	März 1928	März 1931	März 1928	März 1931	März 1928	März 1931
	Rpf.	Rpf. = 100	Stdn.	Stdn. = 100	R.M.	R.M. = 100
<b>Männliche Arbeiter</b>						
Facharbeiter						
im Zeitlohn . .	118,7	122,6	103,3	43,5	39,8	91,5
im Stücklohn . .	133,9	126,0	94,1	41,5	34,7	83,6
Angelernte Arbeiter						
im Zeitlohn . .	91,1	95,9	105,3	47,8	38,2	79,9
Hilfsarbeiter						
im Zeitlohn . .	90,7	98,0	108,0	44,4	40,2	90,5
<b>Weibliche Arbeiter</b>						
Facharbeiter						
im Stücklohn . .	77,9	74,9	96,1	37,3	29,2	78,3
Angelernte Arbeiter						
im Zeitlohn . .	62,4	65,8	105,4	44,9	38,5	85,7
im Stücklohn . .	76,4	67,6	88,5	39,3	34,7	88,3

Trotz der besonders schwierigen Lage des Musikinstrumentenbaus sind die durchschnittlichen Stundenverdienste der Zeitlohnarbeiter von März 1928 bis März 1931 gestiegen. Das dürfte im wesentlichen

mit der Erhöhung der tarifmäßigen Stundenlöhne in der Zeit nach März 1928 in Zusammenhang stehen. Die Stundenverdienste der Stücklohnarbeiter sind im Gesamtdurchschnitt bei allen Gruppen zurückgegangen (um 5 bis 12 v. H.). Am schärfsten kamen die Schwierigkeiten des Musikinstrumentenbaus in der geringen Arbeitszeit zum Ausdruck, die nur bei den männlichen Hilfsarbeitern im Zeitlohn durchschnittlich 40 Stunden je Woche erreichte, während z. B. weibliche Facharbeiter im Zeit- und Stücklohn durchschnittlich nur 28 bis 29 Stunden in der Woche arbeiteten. Die Bruttowochenverdienste waren demgemäß im März 1931 durchweg niedriger als vor drei Jahren. Im allgemeinen ergaben sich für Stücklohnarbeiter größere Ausfälle als für Zeitlohnarbeiter.

In den Vertragsgebieten, für die im März 1931 ein tarifliches Lohnabkommen bestand, entsprach die Entwicklung der Stundenverdienste der männlichen Facharbeiter und Hilfsarbeiter im Zeitlohn von März 1928 bis März 1931 der gleichzeitigen Entwicklung der Tariflöhne (Erhöhung um rund 5 v. H.). Die durchschnittlichen Stundenverdienste im Stücklohn sind bei den männlichen Facharbeitern und den weiblichen Angelernten stärker gesunken (um 5,9 und 14,3 v. H.) als die tarifmäßigen Akkordrichtsätze (um 0,3 und 2 v. H.); bei den weiblichen Facharbeitern beträgt der Rückgang 4,9 v. H., obgleich der tarifmäßige Akkordrichtsatz sich hier um 5,9 v. H. erhöht hat. Dementsprechend wurden die tarifmäßigen Akkordrichtsätze im März 1931 durch die tatsächlichen Stundenverdienste im Stücklohn entweder in geringerem Maße überschritten als im März 1928 (männliche Facharbeiter, weibliche Angelernte) oder nicht unerheblich unterschritten (weibliche Facharbeiter im Stücklohn), während vor drei Jahren eine beträchtliche Überschreitung vorlag.

### Vertragsgebiete mit tarifmäßigem Lohnabkommen (März 1931).

Arbeitergruppe und Lohnform (männliche und weibl. Arbeitskräfte über 22 Jahre)	März 1928			März 1931		
	Stundenverdienst (auschl. der tariflichen Zuschläge) Rpf.	Tarifm. Stundenlohn oder Akkordrichtsatz Rpf.	Stundenverdienst in v. H. des Tariflohnes Rpf.	Stundenverdienst (auschl. der tariflichen Zuschläge) Rpf.	Tarifm. Stundenlohn oder Akkordrichtsatz Rpf.	Stundenverdienst in v. H. des Tariflohnes Rpf.
<b>Männl. Arbeiter</b>						
Facharbeiter						
im Zeitlohn .	120,2	107,8	111,5	126,6	113,3	111,7
im Stücklohn .	141,1	128,5	109,8	132,8	127,8	103,9
Angel. Arbeiter						
im Zeitlohn .	90,6	91,9	98,6	89,7	92,4	97,1
Hilfsarbeiter						
im Zeitlohn .	97,1	94,1	103,2	102,1	98,9	103,2
<b>Weibl. Arbeiter</b>						
Facharbeiter						
im Stücklohn .	81,4	76,0	107,1	77,4	80,5	96,1
Angel. Arbeiter						
im Zeitlohn .	63,0	57,8	109,0	69,7	61,8	112,8
im Stücklohn .	82,0	68,3	120,1	70,3	66,9	105,1

Der Vergleich mit den Vorkriegsverdiensten kann auch im Musikinstrumentenbau unter den bekannten Vorbehalten nur für männliche Facharbeiter durchgeführt werden, und zwar hier nur für Zeit- und Stücklohn zusammen. In den 36 Orten, die von der Erhebung für den März 1931 erfaßt worden sind, betrug der durchschnittliche Stundenverdienst der Facharbeiter im Jahre 1913 61,6 Pfg und der entsprechende Wochenverdienst 33,47 M. Stellt man diesen Beträgen die entsprechenden Ergebnisse vom März 1931 (124,2 Rpf Stundenverdienst, und 46,24 RM Wochenverdienst) gegenüber, so ergibt sich eine nominelle Steigerung der Stundenverdienste um 101,6, und der Wochenverdienste um 38,2 v. H. Nach Abzug der Lohn-(Einkommen-) Steuer und der Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitnehmer verbleibt ein Nettowochenverdienst von 31,60 M im Jahre 1913 und von 40,63 RM im Jahre 1931, was einer prozentualen Steigerung um 28,6 v. H. entspricht. Wird mit Hilfe der Reichsindexziffer der Lebenshaltungskosten die Verteuerung der Lebenshaltung ausgeschaltet, so ergibt sich für den März 1931 ein Realwochenverdienst der Facharbeiter im Musikinstrumentenbau von 29,51 RM. Dieser Satz entspricht einer Kaufkraftminderung gegenüber der Vorkriegszeit (31,60 M) um 6,6 v. H. Im März 1928 ergab sich für den damaligen Umfang der Erhebung eine Kaufkraftsteigerung gegenüber der Vorkriegszeit um 5,7 v. H.

(Fortsetzung von Seite 373)

um 20 um 10% heruntergesetzt wird. Aber auch hiermit kamen sie nicht durch. Selbst der Unparteiische mußte in eingehenden Darlegungen den Arbeitgebern sagen, daß eine Verbilligung der Lebenshaltung bestimmt nicht in irgendwie nennenswerter Weise eingetreten wäre und die Herabsetzung des Lohnes um ursprünglich 5 P und jetzt 6 P, also insgesamt 10%, so ziemlich das Äußerste darstelle, was an Abbau gebilligt werden konnte. Die Arbeitgeber haben nachträglich dem Schiedsspruch zugestimmt.

Bedauerlicherweise muß festgestellt werden, daß in einzelnen Orten und Betrieben die Kollegen widerstandslos die ursprüngliche Abbauforderung der Arbeitgeber hingenommen haben. So weit, wie sich einzelne wankelmütige Kollegen einbilden oder durch unorganisierte, wild herumlaufende Aushilfskollegen sagen lassen, daß die Organisationen heute überlebt seien, ist es noch lange nicht. Das hat dieser Fall, der trotz schlimmster Zeit aufgenommene Kampf eines Teiles der ostpreussischen Holzarbeiter und auch die Verhandlungen, wieder bewiesen. Die Meinung, daß durch heruntergesetzte Löhne mehr Arbeit vorhanden wäre, ist jedenfalls vollkommen irrig. Das mußten auch die Arbeitgeber in den Verhandlungen zugeben. Eines steht fest: Je fester die Kollegen im Verbandszusammenhang, um so leichter und erfolgreicher werden wir trotz alledem diese schwere Zeit überwinden.

**Bayrisches Holzgewerbe.** Der am 22. Oktober gefällte Schiedsspruch (siehe Holzarbeiter Nr. 45.) wurde von den Arbeitnehmerverbänden und vom Landesverband der Holzindustrie Siz Nürnberg angenommen, während der Landesverband der Holzindustrie, Siz München, denselben ablehnte. Um nun auch mit diesem Verbandsverband zu einem Vertragsverhältnis zu kommen, mußte unsererseits die Verbindlichkeitserklärung des Schiedsspruches beantragt werden. Bei den Vorverhandlungen, die am 5. November in München im Ministerium stattfanden, kam eine Verständigung zustande, dahingehend, daß auch dieser Arbeitgeberverband den Schiedsspruch für seine Mitglieder als bindend anerkennt.

Mit dem Verbandsverband Bayerischer Schreinermeister, dem in der Hauptsache die Innungsmeister als Mitglieder angehören, sind wir schon länger vertragslos. Verhandlungen, die bisher stattfanden, verliefen resultatlos. Deshalb mußte auch hier der Landesschlächter angerufen werden. Von diesem waren für den 2. November Einigungsverhandlungen angesetzt. Bei diesen Verhandlungen wurde uns ein ganzer „Strauß“ Sonderwünsche unterbreitet, auf die wir aber nicht eingehen konnten. Es liegt im Interesse sämtlicher Beteiligten, daß das Vertragswerk im bayerischen Holzgewerbe möglichst einheitlich ist. Von der amtlichen Schlichterkammer wurde am 9. November ein Schiedsspruch gefällt, daß auch für den Verband bayerischer Schreinermeister derselbe Vertrag gelten solle, wie er mit den Arbeitgeberverbänden der Holzindustrie vereinbart worden ist. Ebenfalls dieselben Löhne. Erklärungsfrist für diesen Schiedsspruch ist bis zum 17. November.

**Bleistift- und Pinselindustrie Nordbanern.** Das seit dem 15. Februar dieses Jahres geltende Lohnabkommen war vom Verbandsverband der Bleistift- und Pinsel-Industriellen zum 22. Oktober gekündigt worden. Der Arbeitgeberverband hatte es nicht mal für notwendig befunden, den Parteien Forderungen zu unterbreiten, sondern einfach den Schlichtungsausschuß angerufen. Bei den Verhandlungen wurde dann eine Heruntersetzung des Spitzenlohnes um 11 Pfennig beantragt. Da keine Einigung zustande kam, fällt ein von den Parteien gebildetes Schiedsgericht, unter dem Vorsitz des Herrn Köhler vom Schlichtungsausschuß Nürnberg, einen Schiedsspruch mit folgendem Inhalt: Mit Wirkung vom 7. November 1931 beträgt der Stundenlohn des Facharbeiters über 24 Jahre in Ortsklasse A 85 Pfennig pro Stunde. Alle übrigen Löhne errechnen sich entsprechend den Bestimmungen des Tarifvertrages. Die Löhne gelten bis auf weiteres und können erstmals mit vierwöchiger Frist zum 27. Februar 1932 gekündigt werden.

Dieser Spruch bedeutet eine Heruntersetzung des Lohnes in der Spitze von 5 Pfennig pro Stunde. Von den Gewerkschaften ist dieser Spruch abgelehnt worden.

## Rundschau.

**Evangelische Arbeiterkurse** veranstaltet die Evangelisch-soziale Schule e. V. auch in diesem Winter wieder, und zwar im November und im Januar. Der nächste Lehrgang findet vom 15. November bis 5. Dezember im Spandauer Johannesstift, und zwar, wie seit 5 Jahren, unter der Leitung von Dr. v. Diebahn und Arbeitersekretär Hüßler statt.

Die Teilnehmer werden in das Wesen der heutigen Weltanschauungskämpfe vom Boden des biblisch-evangelischen Glaubens aus eingeführt ebenso in das Wesen der Wirtschaft unter besonderer Berücksichtigung der augenblicklichen Weltwirtschafts- und Reparationskrisis. Ferner wird eine umfassende Kenntnis der Geschichte und heutigen Gestaltung der Arbeiterbewegung (interkonfessionellen und konfessionellen) sowie der Sozialversicherung und des Arbeitsrechtes erarbeitet. Daneben werden staatsbürgerliche Grundfragen vom überparteilichen Boden der Schule aus behandelt.

In diesem Jahre werden neben diesem gewohnten Arbeitsstoff noch besonders die gesellschaftlichen und sachlichen Grundlagen des Arbeitsdienstes und der Erwerbslosenfindung eingehend behandelt. Die Kursarbeit geschieht in Vorträgen und gründlicher Stoffverarbeitungen in Aussprache, schriftlichen Ausarbeitungen und Redebungen. Die abgeschlossene schöne Lage des Johannesstiftes im Spandauer Stadtwald erleichtert die straffe Arbeitskonzentration. Unterbringung und Verpflegung erfolgt im Johannesstift.

Als Teilnehmer sind evangelische Arbeiter im Alter von etwa 20 bis 35 Jahren willkommen, die sich schon in praktischer Standesarbeit in Gewerkschaft und Arbeiterverein bzw. Jugendverein usw. bewährt haben.

Anmeldungen und Auskunft bei der Evangelisch-sozialen Schule, Spandau, Johannesstift.

**Drei Wettbewerbe!** Die bekannte Zeitschrift für Drechsler, Bildhauer, Eisenbeingraveur usw., Neustadt a. d. Haardt, schreibt zur Förderung des Drechsler- und Bildhauerhandwerkes drei Wettbewerbe aus. Verlangt werden Entwürfe für modernes Tafelgerät aus Holz, Reiseandenken aus Holz und moderne Schnitzereien und Dreharbeiten für Möbel aller Art.

An Preisen werden je drei 1. Preise à RM 50,00, drei 2. Preise à RM 30,00, drei 3. Preise à RM 20,00, fünfzehn 4. Preise à RM 10,00 sowie verschiedene Sonderpreise verteilt. Ankäufe sind vorgesehen.

Die Entwürfe werden zum Zwecke der Verwertung auf der Exportmusterschau in Berlin und nach den Vorschriften der Entwerfer als Messmuster ausgeführt, auf der Leipziger Frühjahrsmesse 1932 zum Zwecke der Exportförderung ausgestellt. Die Entwerfer bleiben an der gewerblichen oder industriellen Verwertung voll beteiligt.

Die Bedingungen zu diesen drei Wettbewerben sind durch die Schriftleitung der Zeitschrift für Drechsler, Berlin-Reinickendorf-West, Birkenstr. 3, kostenlos zu beziehen.

**25 Jahre christliche Buchdrucker-Gewerkschaft.** Auf eine 25jährige Zugehörigkeit zum Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands blickte am 30. Oktober 1931 der Gutenberg-Bund, die christlich-nationale Gewerkschaft deutscher Buchdrucker, zurück. Die Gründung des Gutenberg-Bundes erfolgte bereits am 3. September 1893 in Erfurt. Vorläufer der zentralen Vereinigung aller örtlichen Gehilfenvereinigungen, die den sozialdemokratischen Charakter des freien Buchdruckerverbandes ablehnten, war das heutige Organ des Gutenberg-Bundes, „Der Typograph“. Diese gewerkschaftliche Zeitschrift erschien erstmalig am 4. November 1892 in Stuttgart mit der ausgesprochenen Absicht, zur Sammlung und einheitlichen Willensbildung all derjenigen deutschen Buchdruckergehilfen beizutragen, die auf antimarxistischem Boden standen. Mehrere Aufrufe im „Typograph“ führten zur Anberaumung eines Delegiertentages für den 3. und 4. September 1893 zu Erfurt. Hier wurde dann der Gutenberg-Bund als eine sich über das ganze Reichsgebiet erstreckende Gewerkschaft der Buchdruckergehilfen begründet.

**Die deutsche Sozialversicherung im zweiten Vierteljahr 1931.** Die Lage der deutschen Sozialversicherung hat sich im zweiten Vierteljahr 1931 erneut verschlechtert. Bei der Kranken-, Invaliden- und knappschaftlichen Pensionsversicherung blieben die Einnahmen in noch stärkerem Maße als im vergangenen Vierteljahr zurück. In diesem Vierteljahr ist zum erstenmal seit dem Ende der Inflation der Krankenstand unter 3 Proz. gesunken. Die Einnahmen sind gegenüber dem vorhergegangenen Vierteljahr um 3 Prozent gesunken, die Ausgaben dagegen fast unverändert geblieben. Die sehr starke Abnahme der Krankengeldzahlungen um 29 Prozent wurde durch eine beträchtliche Steigerung der Kosten für Sachleistungen ausgeglichen. Der Fehlbetrag der reichsgesetzlichen Krankenkassen im ersten Halbjahre 1931 wird auf etwa 115 Millionen Reichsmark veranschlagt. Demgegenüber betrug das Vermögen zu Anfang des Jahres 830 bis 900 Millionen Reichsmark.

In der Invalidenversicherung sind die Beitragseinnahmen gegen-

über dem vorhergegangenen Vierteljahr um 1 Proz., die Rentenleistungen um 2 Proz. gestiegen. Den Beitragseinnahmen in Höhe von 206,8 Millionen Reichsmark und dem Reichszuschuß von 102,9 Millionen Reichsmark standen 342,2 Millionen Reichsmark Rentenleistungen gegenüber.

In der knappschaftlichen Pensionsversicherung stellte sich der Unterschied zwischen den Beitragseinnahmen und dem Leistungsaufwand im ersten Halbjahr 1931 auf 53,3 Millionen Reichsmark. Das Reich gewährte der Versicherung in diesem Zeitraum einen Zuschuß von 28 Millionen Reichsmark. Der Leistungsaufwand ist nahezu unverändert geblieben, obwohl inzwischen nicht unerhebliche Leistungskürzungen vorgenommen wurden.

In der Angestelltenversicherung sind die Beitragseinnahmen im zweiten Vierteljahr 1931 gegenüber dem vorhergehenden Vierteljahr um 5 Proz. gesunken. Die Rentenzahlungen sind dagegen um 8 Proz. gestiegen. Dadurch hat sich der Überschuß auf rund 35 Millionen Reichsmark in diesem Zeitraum vermindert.

**Wie ist die Lohnlage der deutschen Arbeiterschaft?** Diese Frage beantwortet uns die Abrechnung der Invalidenversicherung für das zweite Vierteljahr 1931. Daraus geht hervor, daß 51,3 Prozent der Versicherten einen Wochenlohn bis zu 24 RM erreichten; nur 48,7 Prozent der Versicherten verdienen mehr als 24 RM in der Woche. Wenn allein etwa 5,5 Millionen Arbeiter nur an ein Einkommen von monatlich 75 RM herankommen, so ist das der schlagendste Beweis für eine Entlohnung, die nur ganz unwesentlich die Säge in der Arbeitslosenversicherung und in der Wohlfahrtsfürsorge übersteigt. Aber selbst diese Säge sind inzwischen wohl auf der ganzen Linie überholt. Auch ohne eine gesetzliche Anordnung ist nämlich die Arbeitszeit in den letzten Monaten in allen Gewerben in einem Maße verkürzt worden, daß gegenwärtig in der deutschen Industrie die durchschnittliche Wochenarbeitszeit nur 40 Stunden betragen dürfte. Feststellungen, die für den Monat August getroffen wurden, ergeben Wochenarbeitszeiten: für die Elektrotechnik 37,5 Stunden, für den Fahrzeugbau 39 Stunden, für die Genussmittelindustrie 39 Stunden, für die Textilindustrie 40,5 Stunden, die Großsteineindustrie und der Maschinenbau arbeiteten 42 Stunden. Jede Stunde Arbeitszeitverkürzung ist mit einer Lohnminderung verbunden. Daraus ergibt sich, in welchem Maße bisher schon ein großer Teil der deutschen Arbeiter freiwillig Opfer auf sich genommen hat, um die Mitarbeiter vor der Entlassung zu schützen. Die Zahl der Arbeitslosen wäre schon jetzt um mindestens eine Million größer ohne diesen Solidaritätsakt. Um so höher muß dieser dort ange schlagen werden, wo die Arbeitszeitverkürzung von den gesetzlichen Betriebsvertretungen oder den Belegschaften der Betriebsleitung erst abgerungen werden muß. In eine freiwillige Verkürzung der Arbeitszeit zur Vermeidung von notwendig gewordenen Entlassungen in Fällen von Arbeitsmangel willigten anfänglich die wenigsten Unternehmer. Heute ist nach dieser Richtung allenthalben schon ein Umschwung eingetreten.

## Literarisches.

**Leben und Gegenwart.** Dehen, Peter. Schreinermeister, Doktor der Philosophie und der Rechtswissenschaften. Ein Führer für die gewerbliche Jugend. 8<sup>o</sup> (VIII u. 104 S.) Freiburg im Breisgau 1931, Herder. Kartoniert 1,20 RM; ab 25 Stück je 1,10 RM.

Das Buch richtet sich an die Jungmannschaft im Handwerk und in der Industrie. Der Verfasser, der durch seine Tätigkeit als Handwerkslehrling, Geselle und Meister mit der gewerblichen Jugend denken und fühlen gelernt hat und infolge seiner Veröffentlichungen auf berufspädagogischem und arbeitsrechtlichem Gebiet auch in wissenschaftlichen Kreisen kein Unbekannter ist, gibt hier in packender und ungewöhnlich plastischer Sprachgestaltung Antworten

auf die Kernfragen des Lebens, wie es dem jungen Menschen aufgegeben ist.

Was er über Selbsterziehung, über den Sinn des Lebens, über sexuelle Fragen, über Ehe und Familie, über Vaterland und Staat, über die beiden Wirtschaftsordnungen, über das Recht auf Arbeit, Beruf, Technik, Sport und manche Dinge, die den jungen Menschen über Unterricht und Schule hinaus beschäftigten, sagt, ist auf der einen Seite so volkstümlich und allgemeinverständlich und dann doch wieder von einer solch seltenen Tiefgründigkeit, daß nicht nur die Jugendlichen, sondern auch die Erwachsenen und insbesondere die Erzieher das Büchlein mit größtem Interesse lesen werden.

Die Begegnung mit der lebendigen Wirklichkeit spielt bei einem jungen Menschen eine viel wichtigere Rolle, als man vielfach glaubt. Seine Stellungnahme zum Leben wird ihm nicht als fertige Lösung, sondern zum Teil als Aufgabe mitgegeben. Im Ringen mit dieser Aufgabe horcht er nun hin, wenn an der Arbeitsstelle, auf dem Sportplatz usw. über Staat, Wirtschaftsordnung, Familie, Religion u. dgl. gesprochen wird, und wertet die dort vorgetragenen Gedanken höher als gut ist. Der Grund dafür liegt zum guten Teil darin, daß er sich dort besser verstanden fühlt, und daß es sich dort nicht um abstrakte Ideen, sondern um konkrete Dinge handelt. Er trifft nicht die Arbeitslosigkeit, sondern den Arbeitslosen, nicht das Familienproblem, sondern den Mann, der ihm vorrednet, daß sein Einkommen ihm nicht gestattet, mehr als zwei Kinder zu ernähren, nicht die Wirtschaftskrisis, sondern Menschen, die sich nicht satt essen können.

Die Frage nach dem lebenskundlichen Lesebuch, das vom Religiösen her zu der neuen Wirklichkeit unserer Zeit im aufbauenden und zukunftsbejahenden Sinne Stellung nimmt, ist durch dieses Werk für den männlichen Teil der gewerblichen Jugend nicht nur gut, sondern vorbildlich gelöst.

**Don Stromern und Dagabunden.** Berghoff, Stephan. Nach ihren eigenen Geständnissen erzählt. Mit Bildern von Johannes Thiel. 8<sup>o</sup> (VIII u. 156 S.) Freiburg im Breisgau 1931, Herder. Geheftet und beschnitten 2,20 RM; in Leinwand 2,80 RM.

Stephan Berghoff — der mit seinen herzhaften schlichten Büchern sich viele Freunde warb — hat von Berufs wegen mit den Landstreifern zu tun, er kennt ihre Welt. Nun gibt er in seinem Buch ein paar Landstreicher-Lebensbeichten wieder, so wie sie ihm zuteil wurden. Daher rührt wohl die Unmittelbarkeit dieser Geschichten, daher kommt es, daß in ihnen die eigene Luft, das uns so wesenfremde Gemisch von Lebensleichtigkeit und Schwermut des Landstreichtertums ist.

Das Leben auf der Landstraße ist greller, abwechslungsreicher als das unserer arbeitsamen Ausgeglichenheit. Es schaukelt nicht bloß zwischen Macheur und Behagen, sondern schwankt vom Tragischen bis zur ausgelassenen Fröhlichkeit. So kann es geschehen, daß diese Menschen im Guten höher und im Bösen tiefer als wir gelangen. Die Gelegenheit dazu geben ihnen die immer neuen erregenden Abenteuer der Landstraße. Daher leitet dieser ungefärbte Bericht seine Bedeutung: beispielhaft und doch ganz unpädagogisch spannend, stehen Bilder erschütternder Menschlichkeit vor uns (erschütternd um so mehr, als alles ganz schlicht, ja zuweilen naiv und hart erzählt wird) — neben anderen tierischen armjeligen Verkommens. Noch einmal: Selbstberichte, die lebensnah, aufregend sind und zum Überlegen zwingen ...

K n.

Anzeigenpreis für die vierschw. Millimeterzeile 30 Pfennig. Stellengesuche und Angebote sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Versand befinden sich Köln, Benloer Wall 9. Telefonruf West 515 46. — Redaktions schluß ist Samstag-Mittag.

Der „Solzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern unentgeltlich zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Solzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von Mt. 1.— pro Monat zu beziehen. — Anzeigenannahme nur gegen Vorausbezahlung. Geldsendungen nur Postcheckkonto 7718 Köln.

## Intarsien jeder Art

Katalog  
gegen 0,50 Mark in Briefmarken

E. Biller, Heidelberg  
Theaterstraße 711

## Sprechmaschinen-Laufwerke

zum Selbststeinbau, la. Doppelschneckenfederwerk nur 11,50 Mk.  
2 Seiten einer 30-cm-Platte spielend, mit allem Zubehör, noch

Tonarme, Trichter, Schalldosen und Teller in großer Auswahl sowie

## Regulateur-, Tisch- und Hausuhrwerke

zum Selbststeinbau, nach Katalog, der gratis und franko versandt wird von

Robert Husberg, Neuenrade (Westfalen) Nr. 9

Original-Süddeutsche

## Hobelbänke

200 cm hintere Blattlänge, kompl. mit Stahlspindeln zum Reklamepreis per Stück 74.— Mk. ab süddeutscher Station. Garantie für jede Bank. Abbildungen gratis. Werkzeugkatalog gegen 30 Pfg. Briefmarken. M. E. WALTER, Dresden 23, Rehefelder Straße 53